Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

setzungen der „France militaire“ nicht mehr verfolgen, nur bemerken wir, daß nach Feststellung der Anforderungen an die neue Handfeuerwaffe der Infanterie noch gesagt wird: „Gut, dem Erfinder, welcher das Problem löst, soll man, ohne zu handeln (marchander) den Vorzug geben und ihm den Vortheil der Lieferungen zusichern, gleichgültig, ob er ein Bürger, ein Fremder, oder selbst ein Deutscher sei.“

Man darf den Patriotismus und die Gefühlsache nicht, wie allgemein in Frankreich geschieht, miteinander vermischen ..... Sobald ein System den andern bekannten überlegen ist, so muß man es annehmen, ohne auf die soziale Stellung und die Nationalität des Erfinders Rücksicht zu nehmen. — Die aus den französischen Fabriken hervorgegangenen Waffen werden dessenungeachtet französische Waffen sein.

Unglücklicherweise habe das Artilleriekomite bis heute die Frage nicht von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet.

Aus diesem Grund protestire die Redaktion mit Herrn Alexandre Picard gegen die Entscheidungen dieses Areopages, Niemand könne zugleich Partei und Richter sein.

Eine neue Untersuchung sei nothwendig. Zu diesem Zweck wird eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission in Vorschlag gebracht und zwar solle dieselbe gebildet werden aus fünf Infanteristen, einem Kavalleristen und einem Artilleristen. Kein Mitglied soll zum Personal eines Direktors irgend einer Schießschule gehören oder gehört haben. — Die Versuche sollen an einem Ort stattfinden, wo sich möglichst wenige äußere Einflüsse geltend machen. Nur so werde genügende Bürgschaft für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Versuche geboten sein. Dieses sei die Ansicht der Redaktion und auch die des Kriegsministers.

— (Die Reorganisation der französischen Schießschulen) ist wirklich kurz nach Erscheinen des Artikels „Un scandale patriotique“ der „France militaire“ über Antrag des Kriegsministers beschlossen worden.

In Zukunft hat die Schießschule zu Chalons festzustellen: 1) die Modelle für die Waffen und Munition der Infanterie; 2) sie hat die Versuche über vorgeschlagene Aenderungen vorzunehmen; 3) Vorschläge zu Verbesserungen der Waffen zu machen; 4) alle Vorschläge zu prüfen, welche die Waffen, die Munition und den Schießunterricht betreffen; 5) die Grundsätze für Anwendung der Feuer aufzustellen und die Vorschläge für die Veränderungen in den Exerzierreglementen, welche durch die neue Bewaffnung bedingt sind, zu machen, Anregungen für Verbesserung des Schießunterrichts sind ihre Sache; 6) sie soll Versuche mit den Waffen anderer Staaten anstellen; 7) die Maßregeln vorschlagen, durch welche die Regional-Schießschulen und die Truppenkörper über die Fortschritte im Schießwesen im Laufenden erhalten werden; 8) sie hat die Erzeugung der angenommenen Waffen zu besorgen. Zu diesem Zweck wird die Schießschule die Werkstätten für Erzeugung der Waffen und Munition umfassen.

Alle Jahre findet in der Schießschule zu Chalons ein Schießkurs von 5½ Monaten für Infanterie-Hauptleute statt.

Zweck der Regional-Schießschulen ist Lieutenants, Oberlieutenants und geeignete Unteroffiziere zu Schießinstruktoren auszubilden.

Verschiedenes.

— (Torpedoversuche gegen das Schiff „Resistance“.) Admiral Mayne erklärte vor kurzer Zeit im Parlamente, daß seine Erfahrungen mit der Kanalflotte ihn zu der Meinung bewogen hätten, daß der Werth der Torpedo gegenüber Schiffen bedeutend übertrieben worden sei; die gleiche Meinung hatte auch der verstorbene Hobart-Pascha infolge seiner Erfahrungen im russisch-türkischen Kriege. Die Versuche gegen die „Resistance“ haben die Meinung dieser hervorragenden Offiziere vollkommen bestätigt, indem am 2. November ein Whitehead-Torpedo vollständig in Berührung mit dem Boden des Schiffes zum Springen gebracht wurde.

Das Innere des Schiffes war allerdings durch Kohleneinlagen hergerichtet, wie es die neueren Erfahrungen über submarinen Angriff vorschreiben; wenigstens für jene Theile, welche nicht schon durch Panzer gedeckt sind. Ein Whitehead-Torpedo von 40 Centimeter Durchmesser, mit einer Ladung von 43 Kilogr. Schießwolle wurde an eine Stange gebunden und parallel mit dem Schiffe unter dessen Boden, etwas oberhalb der Kielrundung, 2,40 Meter unter Wasser festgehalten. In dieser günstigsten Lage wurde der Torpedo zum Springen gebracht, aber die Resultate blieben weit hinter allem zurück, was bisanher an Zerstörung durch Torpedo erwartet wurde. Die Praxis machte die Theorie vollständig zu Schanden. Ein großer Theil der eisernen Schiffswand wurde nach innen gedrückt und verschoben, sodaß Spalten und Risse entstanden, durch welche das Wasser eindringen konnte. Im Innern waren die Lucken zerschlagen und der Inhalt der Kohlenbehälter, welcher die Wände schützte, nach allen Richtungen zerstreut; das Schiff selbst aber, entgegen allen Erwartungen, sank nicht, sondern wäre im Falle einer Aktion ganz im Stande gewesen, weiter zu feuern und hätte in einen Hafen gebracht werden können, um hergestellt zu werden. Es war alles zum größten Vortheile der Torpedo-Wirkung vorgesehen und dennoch war der Schaden, obschon groß, bei weitem nicht bedeutend genug, um den Verlust des Schiffes zu bedingen; das Problem der Wirkung von Torpedo gegen Panzerschiff ist theilweise gelöst und kann durch praktische Versuche vollständig bestimmt werden. Das Hauptresultat ist, daß die inneren wasserdichten Wände unbeschädigt blieben und daß die angerichtete Zerstörung das Schiff in seiner Thätigkeit nicht zu hindern vermochte. Bisher herrschte vor dem Torpedo ein moralischer Schrecken; das Instrument wurde gleichbedeutend mit plötzlichem Untergange. Diese Illusion ist nun zerstört und der Torpedo gilt, wenn auch als sehr gefährlich, doch nicht als unwiderstehlich. Die Lektion vom 2. November wird die Folge haben, daß den wasserdichten innern Wänden mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, und fernere Versuche werden von dem Wahne befreien, daß eine ganze Flotte in die Luft geblasen werden könne mittelst einiger Kilogramm Schießwolle. „United Service Gazette“ 2809.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

105. Ein Krieg der Rache zwischen Frankreich und Deutschland. Von einem deutschen Offizier a. D. 8°. 67 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1.60.
106. Unterweisung für Patrouillenführer, unter besonderer Berücksichtigung der französischen Verhältnisse v. H., Premierlieutenant. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung. Preis 15 Cts.
107. Das Leibhusaren-Regiment Nr. 2 von 1741/1886. Geschichte des Regiments, den Unteroffizieren und Mannschaften im Auszuge erzählt von einem ehemaligen Leibhusaren. Mit 2 Bildern.
108. Geelhaar, R., Der grammatische Unterricht im Anschluß an das Lesebuch für Kapitulantenschulen. Theil I und II. 8°. 66 S. Rathenow, Max Babenzien. Preis 55 Cts.
109. Gefechts-Kalender des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Zweite Bearbeitung. Gr. 8°. 215 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. —.
110. v. Bilimek-Waissolm Ritter Hugo, Der bulgarisch-serbische Krieg 1885. Mit 5 Karten und 3 Skizzen. 8°. 244 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 8. —.
111. Stacke, Ludw., Prof. Dr. Prorektor, Erzählungen aus der neuesten Geschichte, 1815—1881. 8°. 624 S. Oldenburg, Gerhard Stalling. Preis Fr. 6. —.

H. Specker, Zürich,
90 Bahnhofstrasse 90,
empfiehlt den Herren Offizieren prima englische
Caoutchouc-Regenmäntel
in Ordonnanzfaçon nach Maass,
nur 600 bis 1600 grammes schwer.
Preis Fr. 35 bis Fr. 70.
Preiscourante gratis.